

**Unsere Hausordnung für das Haus Wildtierland Schullandheim Gehren
(nachfolgend „Haus Wildtierland“)**

Stand 2.1.2020

***Unsere Regeln verschönern den Aufenthalt für alle Gäste und erleichtern dem Personal die Arbeit.
Darum bitten wir, Folgendes zu beachten:***

1. Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Einrichtung und auf dem Außengelände stehen als Voraussetzung für einen gelungenen Aufenthalt.
2. Pfleglicher Umgang mit dem Inventar wird vorausgesetzt. Mutwillige Zerstörungen sind kostenmäßig voll zu ersetzen.
3. Auf dem gesamten Gelände sowie in allen Räumen besteht Rauch- und Alkoholverbot. Der Gebrauch von Drogen, Wasserpfeifen und E-Zigaretten ist untersagt.
4. Die Androhung und der Einsatz von körperlicher und psychischer Gewalt jeder Art sind verboten.
5. Das offene Tragen oder zur Schau stellen von rechtsextremen und linksextremen Symbolen ist verboten. Das offene Tragen von Kleidung der Marken „Thor Steinar“ und „Consdaple“ ist verboten.
6. Um die Sauberkeit im Haus zu gewährleisten, ist der Schuhwechsel an entsprechender Stelle vorzunehmen.
7. Anfallende Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen.
8. Bäder und Toiletten sind sauber und ordentlich zu verlassen. Handtücher und Waschutensilien sind im Zimmer zu belassen.
9. Im gesamten Gebäude ist Lärm zu vermeiden. Die Einhaltung der Nachtruhe gilt zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.
10. Während des Aufenthaltes sind die Zimmer und Gemeinschaftsräume im sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Wir bitten die Bettbezüge vor Abreise abzuziehen und auf dem Flur abzulegen.
11. Hausfremde Personen haben ohne Anmeldung bei der Hausleitung keinen Zutritt.
12. Die verantwortlichen Lehrer und Betreuer werden gebeten, auf verschlossene Hauseingangstüren ab Beginn der Nachtruhe zu achten.
13. Die Fluchttreppe ist nur im Notfall zu nutzen, ansonsten ist das Betreten untersagt.
14. Die Benutzung des Fahrstuhls erfolgt nur in Begleitung des autorisierten Personals.
15. Auftretende Krankheiten bzw. Unfälle sind unverzüglich den verantwortlichen Lehrern oder Betreuern bzw. dem Personal des Hauses zu melden, um notwendige Maßnahmen einzuleiten.
16. Beim Verdacht auf ansteckende Krankheiten tritt der Hygieneplan in Kraft.
17. Die Großküche sowie die dazugehörigen Kühl-, Lager- und Sozialräume dürfen nur vom Personal betreten werden. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
18. Im Sinne Ihrer und unserer Sicherheit und zum Schutz Ihres und unseres Eigentums wird der Bereich der Auffahrt und des Parkplatzes von Haus Wildtierland videoüberwacht.
19. Diese Hausordnung ist für alle Gäste des Haus Wildtierland verbindlich. Eventuelle gruppenspezifische Änderungen sind nur in Absprache und mit Genehmigung des Leiters des Hauses möglich.
20. Bei Verstößen gegen die Hausordnung übt der Leiter des Haus Wildtierland das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, den Aufenthalt der betreffenden Person bzw. der gesamten Gruppe ohne Kostenerstattung zu beenden und Hausverbot zu erteilen.